



Jahrgang 28, Nr. 4 vom 26.4.2017

# AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Königs Wusterhausen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin .....Seite	24
der Stadt Königs Wusterhausen am 24. September 2017	
Einladung der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen zur Jagdgenossenschaftsversammlung.....Seite	26

### Nichtamtlicher Teil

Platz zum Aufatmen - In einer flächendeckenden Putzaktion rücken Bürger Dreckbergen zu Leibe .....	Seite	27
Das bleibt aber unter uns! Ronald Zehrfeld erzählte beim Schlossgespräch im Rathaussaal aus seinem Leben .....	Seite	27
Stadt sucht Helfer zur Bundestagswahl/Bürgermeisterwahl 2017 .....	Seite	28
Putzfrau Ilona begrüßt Neuzugezogene Neubürgerveranstaltung in der Stadtbibliothek.....	Seite	28
Erfolgreicher Saisonauftakt im Dahme-Seenland Die Radtour „Kräuterbegegnungen“ erfreute sich großer Beliebtheit .....	Seite	28
Fachhochschule für Finanzen und Stadt Königs Wusterhausen zeigen „Brandenburg baut“.....	Seite	28
Landkreis Dahme-Spreewald lädt zum 2. Internationalen Wandertag ein.....	Seite	28
Osterbrunnenfest.....	Seite	29
Gemeinsamkeit übt sich beim Sport Völkerballturnier der Jugendfeuerwehren.....	Seite	29
Berlin Oriental Group.....	Seite	29
Eröffnung der Wandersaison in Königs Wusterhausen .....	Seite	30
Die Flotte Notte geht in eine neue Runde.....	Seite	30
17. Drachenbootcup Königs Wusterhausen am 13. Mai 2017.....	Seite	30
13. KW'er Kneipenfest steigt am 29. April 2017.....	Seite	30
Glückwünsche im Monat Mai.....	Seite	30

### Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister

Herstellung: ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de

Verantwortlich: Katja Klinner/Ursula Schlecht

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Auflage: 20.000

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter [www.koenigs-wusterhausen.de](http://www.koenigs-wusterhausen.de) sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.

Druck: Berliner Zeitungsdruck

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Königs Wusterhausen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Königs Wusterhausen am 24. September 2017

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Königs Wusterhausen am 24. September 2017 Folgendes bekannt:

### I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald vom 03.04.2017 findet

- die **Hauptwahl** am Sonntag, dem **24. September 2017**,
- die etwa notwendig werdende **Stichwahl** am Sonntag, dem **08. Oktober 2017** jeweils in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

#### A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i.V.m. § 32 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG spätestens bis **Donnerstag, den 20.07.2017, 12 Uhr**, bei der  
**Wahlleiterin der Stadt Königs Wusterhausen**  
Schlossstraße 3  
Raum A 1.05  
15711 Königs Wusterhausen  
**schriftlich** eingereicht werden.

#### B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zu § 33 Abs. 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
  - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin/ des Bewerbers,
  - b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem satzungsgemäßen Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
  - c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
  - d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.  
Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.
2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und möglichst auch die Telefonnummer der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die Bewerberin/ der Bewerber benannt werden.  
Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter die/der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreterin/

Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils die/der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreterin/ Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

#### 4. Wichtige Beschränkungen

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/ einen Bewerber enthalten. Jede Bewerberin/ jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).

Die Bewerberin/ Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

#### C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin/ Bewerber

1. Die Benennung als Bewerberin/Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
  - a) Die Bewerberin/ Der Bewerber muss gemäß § 65 Abs. 2 bis 5 BbgKWahlG wählbar sein.
  - b) Die Bewerberin/ Der Bewerber muss durch eine Nominationsversammlung gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.
  - c) Die Bewerberin/ Der Bewerber muss ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben.  
Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber.
2. **Zur Wählbarkeit von Deutschen und von Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern**
  - 2.1. Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind alle Personen **wählbar**, die
    - a) Deutsche oder Unionsbürger sind,
    - b) am Tage der Hauptwahl das 18. Lebensjahr und
    - c) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
  - 2.2. Eine Deutsche/ ein Deutscher ist nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er
    - a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
    - b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
    - c) aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
    - d) wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
  - 2.3. Eine Unionsbürgerin/ Ein Unionsbürger ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er eine der vier für Deutsche genannten Voraussetzungen der Nummer C.2.2. Buchstabe a) bis d) erfüllt oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
  - 2.4. Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8b zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerberin/ Bewerber wählbar ist. Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/ Bewerber erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

### 3. Zur Nominationsversammlung gemäß § 33 BbgKWahlG

- 3.1. Die Bewerberin/ Der Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, kann die Bewerberin/ der Bewerber auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 3.2. Die Bewerberin/ Der Bewerber einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder wahlberechtigten Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 3.3. Die Bewerberin/ Der Bewerber einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage 9b zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 63 i.V.m. § 33 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlG). Hierbei haben die Leiterin/ der Leiter der Versammlung und von zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

### D. Unterstützungsunterschriften

#### 1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

- 1.1. Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete / einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen durch mindestens eine Stadtverordnete / einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit.
- 1.2. Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete / einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen durch mindestens eine Stadtverordnete / einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Punkt D.1.1. oder D.1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 1.4. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlags Mitglied im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald (Kreistagsabgeordnete/r) oder Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen (Stadtverordnete/r) sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

#### 2. Wichtige Hinweise

- 2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht nach Punkt D.1. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens 72 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche überprüfbare

Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

- 2.2. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 2.2.1. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde der

**Stadt Königs Wusterhausen**  
**Bürgerservice**  
**Schlossstraße 3**  
**15711 Königs Wusterhausen**

aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist. Dieser schriftlichen Erklärung bedarf es nicht, wenn dem Wahlleiter bereits eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin/ des Bewerbers vorliegt.

Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle ausgeben.

- 2.2.2. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin/ des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

- 2.2.3. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

- 2.2.4. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

- 2.2.5. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

- 2.2.6. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch eine Bedienstete/ ein Bediensteter der Wahlbehörde oder die Notarin/ der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

- 2.2.7. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis zum **17.07.2017, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

- 2.2.8. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie am Tage der Unterschriftsleistung im Wahlgebiet wahlberechtigt sind.

- 2.2.9. Spätester Zeitpunkt für die Leistung einer Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde und für das Einreichen der Unterschriftenliste bei



der Wahlbehörde, sofern die Unterschrift bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister des Landes Brandenburg, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle geleistet wurde, ist der **19.07.2017, 16 Uhr**.

**E. Mängelbeseitigung, Rücktritt von Bewerbern, Änderung und Zurückziehung von Wahlvorschlägen**

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20.07.2017, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn die Bewerberin/ der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Person nicht feststeht.
2. Die Zurückziehung eingereicherter Wahlvorschläge, die Einreichung schriftlicher Rücktrittserklärungen von Wahlbewerberinnen/ Wahlbewerbern, die Beseitigung von sonstigen Mängeln, die die Gültigkeit eingereicherter Wahlvorschläge berühren, kann bis zur Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, erfolgen.

**F. Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am **24.07.2017 um 16 Uhr im Rathaus der Stadt, Beratungsraum 1, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

**G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die in dieser Bekanntmachung genannten Vordrucke finden Sie auf der Internetseite der Stadt Königs Wusterhausen [www.koenigswusterhausen.de](http://www.koenigswusterhausen.de) unter Rathaus Online\_ Bürgerservice\_ Wahlen/Volksbegehren oder auf der Internetseite [www.wahlen.brandenburg.de](http://www.wahlen.brandenburg.de) unter Kommunalwahlen\_Mustervordrucke. Außerdem können diese per E-Mail unter [wahlleiter@stadt-kw.de](mailto:wahlleiter@stadt-kw.de) oder persönlich bei mir im Rathaus der Stadt, Raum A 1.05, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen angefordert werden.

*Königs Wusterhausen, den 18.04.2017*

*(im Original unterzeichnet)  
Dana Zellner  
Wahlleiterin*

**Einladung der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/ Zeesen zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen

**am Dienstag, den 16.05.2017 um 19.00 Uhr  
in die Gaststätte „Hoenckes Altes Wirtshaus“ 7  
in Königs Wusterhausen, Kirchplatz 4**

eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl eines neuen Schriftführers/einer neuen Schriftführerin
4. Bestätigung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 19.05.2016
5. Bericht der Jagdvorsteherin über das abgelaufene Jagdjahr 2016/2017
6. Beschluss: Vorlage und Bestätigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2016/2017 und des Berichtes des Rechnungsprüfers
7. Beschluss: Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers für das Jagdjahr 2016/2017
8. Beschluss: Festsetzung/Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2016/2017
9. Beschluss: Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018
10. Informationen der Jagdpächter
11. Anfragen von Jagdgenossen/Sonstiges

Zur Überarbeitung des Jagdkatasters legen die Jagdgenossen bitte vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte der Jagdvorsteherin alle zur Vervollständigung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen, wie z.B. einen aktuellen Grundbuchauszug, Erbschein etc., vor, soweit dieses bisher nicht erfolgt ist. Es besteht die Möglichkeit, sich in der Jagdgenossenschaftsversammlung durch eine andere Person (unter Vorlage einer Vollmacht) vertreten zu lassen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung wird zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.

*Königs Wusterhausen, 11.04.2017*

*(im Original unterzeichnet)*

*Marion Tyralla  
Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen*

## Nichtamtlicher Teil

### Platz zum Aufatmen

**In einer flächendeckenden Putzaktion rücken Bürger Dreckbergen zu Leibe**

Beim gemeinsamen Frühjahrsputz vom 1. bis 8. April 2017 rückten zahlreiche Bewohner, Vereine und Initiativen Königs Wusterhausens einschlägigen Dreckecken ehrenamtlich zu Leibe. Rund 150 Menschen, denen die Stadt am Herzen liegt, nahmen an der diesjährigen Aktion teil, so auch der Stadtjugendring, die Jungen Humanisten, Kinder und Jugendliche mit den Sozialarbeitern aus dem Jugendclub Fontane, die Schulsanitäter und über 70 Erwachsene.



*Mit Müllsäcken, Handschuhen und Abfallgreifern gingen Königs Wusterhausener Jugendliche auf der Draisinenbahnstrecke im Hinterland des Neubaugebiets ans Werk.*

„Wir freuen uns über die zahlreichen tatkräftigen Bürger, die an der richtigen Stelle zupacken und sich bewusst mit ihrer Umwelt auseinandersetzen“, sagt Kay Kutschbach, Leiter des Ordnungsamtes. „Die große Zahl der Unterstützer ist es, die die Aktion erfolgreich macht.“ Das war sie in der Tat: 177 Säcke, 15 Kubikmeter Bauschutt sowie 15 Kubikmeter Mischabfälle, Sondermüll wie Autoreifen, Kühlschränke und Schrott sind das Ergebnis, das von den Helfern zum Abtransport zusammengetragen wurde.

„Die Abfallberge machen stolz und traurig zugleich“, führt Maria Böhme vom Verein Abfallstreife e.V. aus, die sich über diejenigen, die sich in dieser Sache engagieren, freut. „Traurig ist, dass sich Menschen um ihren Müll entlasten und gleichzeitig ihre Umwelt und die Mitmenschen belasten. Sie entledigen sich völlig ihrer Verantwortung“, sagt die engagierte Zeesenerin, die den Verein 2015 zusammen mit anderen Mitstreitern aus dem Stadtgebiet gegründet hat. Seitdem sind sie in der Natur unterwegs und kümmern sich um die Hinterlassenschaften anderer. Nicht aus Langeweile, aber aus Verantwortung.



*Kay Perschon (v.l.), Arno Ringk und Steven Scheer vom Städtischen Betriebshof gingen jeden Morgen aufs Neue ans Werk um bergeweise Abfall zu entsorgen.*

Doch hingeschmissen ist neuer Müll schnell, wichtig ist, an das Bewusstsein der „Täter“ zu appellieren. Den Abtransport übernimmt der Städtische Betriebshof, der Abfallzweckverband übernimmt die Entsorgung. Doch die zahlen indirekt die Bürger. Auch die Arbeitsstunden aller Beteiligten sind unermesslich. Warum nicht gleich darauf verzichten, den Müll ins stille Eckchen zu werfen?

Die Entsorgung von Sperrmüll, Altpapier, Schadstoffen, Schrott, Altmetall und Reifen sowie Elektrogeräten ist mit den Müllgebühren abgegolten und kann in haushaltsüblichen Mengen mit den kostenlos über den Abfallkalender verteilten Karten abgegeben werden. Das Entgelt für Grünabfälle beträgt zum Beispiel 6 Euro pro Kubikmeter für Selbstentsorger beim Recyclinghof des SBAZV Niederlehme. Für die Abholung gibt es Laubsäcke und Bänderolen für 1,45 Euro pro Stück. Das Ordnungsamt, der städtische Präventionsrat und die dazugehörige Arbeitsgruppe danken allen Beteiligten für ihre Initiative und Bereitschaft, sich Zeit zu nehmen für das Thema, das alle betrifft.

### Das bleibt aber unter uns!

**Ronald Zehrfeld erzählte beim Schlossgespräch im Rathausaal aus seinem Leben**

Über den Gast, den er am 6. April 2017 im Königs Wusterhausener Rathausaal begrüßen durfte, freute sich Bürgermeister Dr. Lutz Franzke ganz besonders. Den Schauspieler Ronald Zehrfeld, der sich an diesem Abend zum Schlossgespräch mit Moderatorin Angela Elis eingefunden hatte, kannte er schon, als dieser noch ein Dreikäsehoch war.



Heute ist Ronald Zehrfeld 1,90 m groß und einer der präsentesten deutschen Schauspieler.

Im November 2016 wurde die Veranstaltungsreihe „Schlossgespräche“ als ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Königs Wusterhausen und der Deutschen Gesellschaft e.V. ins Leben gerufen, bei der sich zweimal im Jahr jeweils ein prominenter Gast und eine Moderatorin oder ein Moderator über Gott und die Welt unterhalten.

Davon, dass Ronald Zehrfeld - nach eigenen Aussagen - eigentlich eher schüchtern ist und zu Panikattacken neigt, war beim Schlossgespräch in Königs Wusterhausen nicht viel zu spüren. Munter plauderte er drauflos. „Das bleibt aber alles unter uns“, meinte er augenzwinkernd. Der stimmungsvoll dekorierte Rathausaal war schließlich bis auf den letzten Platz besetzt. „Wenn ich mich wohlfühle, fange ich an zu berlinern.“ Und so berichtete er - natürlich berlinernd - von seiner Kindheit in Schöneweide, der ersten Coca Cola, die über mehrere Tage Schluck für Schluck getrunken wurde, den Flugreisen einmal im Jahr, die er mit seinen Eltern, die beide bei der DDR-Fluggesellschaft Interflug beschäftigt waren, unternahm oder dem Doppelkassettenrekorder, den er sich von seinem Begrüßungsgeld kaufen durfte.

Als Kind war Ronald Zehrfeld ein erfolgreicher Judoka. Bereits im Alter von fünf Jahren wurde sein Talent entdeckt, woraufhin er die Kinder- und Jugendsportschule in Hohenschönhausen besuchte. Mit 11 Jahren gewann er die DDR-Jugendmeisterschaft, und dass er später auch an den Olympischen Spielen teilnehmen würde, schien gewiss. Mit der Wende platzte jedoch der Traum von der Karriere als Leistungssportler.

Traurig für den damals 12-Jährigen, ein Glück für das deutsche Publikum. Noch während seines Studiums an der Schauspielschule „Ernst Busch“ wurde Ronald Zehrfeld von Peter Zadek entdeckt und ans Theater geholt. Das Medium Film, in dem er heute so erfolgreich ist, interessierte ihn zunächst gar nicht so sehr. Das änderte sich, als Dominik Graf ein kurzes Vorstellungsvideo von ihm sah und ihn für den preisgekrönten Film „Der rote Kakadu“ castete. Seitdem ist Ronald Zehrfeld, der für sein überzeugendes Spiel schon mehrfach ausgezeichnet wurde, aus der Film- und Fernsehlandschaft nicht mehr wegzudenken. Allein im Jahr 2014 drehte er sieben Filme.

Eigentlich war der Abend für Ronald Zehrfeld ein Heimspiel. „Meine Eltern leben in KW“, verriet der sympathische Schauspieler. „Ich bin öfter hier“. Kein Wunder also, dass er - quasi als „einer von uns“ - die Herzen der Königs Wusterhausener im Sturm eroberte.





## Stadt sucht Helfer zur Bundestagswahl/Bürgermeisterwahl 2017

Am 24. September 2017 finden die nächste Bundestagswahl und in Königs Wusterhausen zusätzlich die Wahl des Bürgermeisters statt. Mehr als 100 engagierte Helferinnen und Helfer haben sich bereits zur Unterstützung angemeldet. Doch die Stadt sucht noch weitere Einwohner, die die Durchführung der Wahl in den Wahllokalen ehrenamtlich unterstützen möchten.

Die Wahlvorstände sollten sich weitestgehend aus wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Königs Wusterhausen zusammensetzen. Wahlhelfer erhalten für ihre Arbeit im Wahlvorstand ein „Erfrischungsgeld“.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus bei:

Michaela Ruddies, Sachgebiet Zentrale Dienste, Schloßstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. 03375 273-230, E-Mail: agv@stadt-kw.de.

## Putzfrau Ilona begrüßt Neuzugezogene Neubürgerveranstaltung in der Stadtbibliothek

„Willkommen in der Stadtbibliothek, willkommen in Königs Wusterhausen“, hieß es am 15. März 2017 zur ersten Begrüßungsveranstaltung für Neubürger, die auch bereits fest in der Stadt verwurzelten Einwohnern offen stand. Nachdem Bürgermeister Dr. Lutz Franzke die Besucher herzlich willkommen geheißen hatte, fasste sich Putzfrau Ilona alias Constanze Debus ein Herz und trat kurzerhand in Gehaltsverhandlung mit dem Chef. Immerhin wusste man als Putzfrau meist mehr als so manch anderer Kollege. So war schnell die Überleitung gefunden zu einem kurzweiligen Nachmittag, denn tatsächlich hatte Putzfrau Ilona, die zu diesem Anlass in die Stadtbibliothek eingeladen war und bis in die hintersten Ecken der Bibliothek führte, einiges zu erzählen über die Stadt Königs Wusterhausen und die Geschichte des geschriebenen Wortes.

Mit viel Humor und spontanen Zwiegesprächen mit den Zuhörern gelang es ihr, das Publikum verschiedener Altersklassen zu amüsieren und selbst die Kinder bei Laune zu halten. Bei der Führung durch die Stadtbibliothek konnten sich die Gäste von der Vielfalt ihres Angebotes überzeugen. Putzfrau Ilona erinnerte dabei gern die Älteren unter ihnen an längst vergessen geglaubte Bücher



Mit dem Putzwagen immer vorneweg zeigte Putzfrau Ilona dem Publikum die Stadtbibliothek aus ihrer Perspektive.

oder forderte auch spontan zu einem kleinen Ständchen auf. Am Ende des Nachmittags philosophierte man dann noch ein wenig über das Glücklichein, stöberte gemeinsam in den vielen Romanen, die die Stadtbibliothek bereithält, kam ins Gespräch. So war es eine vergnügliche Stunde, in der sowohl Neuzugezogene als auch Alteingesessene einiges Neues erfahren haben.

Die Stadtbibliothek Königs Wusterhausen wird auch im nächsten Jahr ein Ort der Begegnung anlässlich des Begrüßungstages für Neubürger sein.

## Erfolgreicher Saisonauftakt im Dahme-Seenland Die Radtour „Kräuterbegegnungen“ erfreute sich großer Beliebtheit

Der Tourismusverband Dahme-Seen e.V. hatte am Samstag, den 8. April 2017 Freizeitradler zum „Anradeln“ eingeladen. Bei frühlinghaftem Wetter führte die Tour von Königs Wusterhausen über Bindow und Wolzig nach Kolberg. Zurück ging es über Prieros und Bestensee. Rund 60 Radbegeisterte folgten der Einladung. Darunter eine 90-jährige Radfahrerin, die jedes Jahr beim Saisonauftakt mitfährt.



Sie bewältigte mit ihrem Elektrorad die 45 km lange Strecke im vorderen Teil des Fahrerfeldes. Zu „Kräuterbegegnungen“ kam es im Kräuter- und Naturhof in Kolberg. Ute und Gerald Bernhard verrieten den interessierten Radfahrern Geheimnisse aus der Welt der Kräuter. Natürlich gab es auch Kostproben. Heimische Kreationen wie Birkenwasser und Vogelbeerenlikör fanden sofort ihre Liebhaber. Eine zünftige Stärkung für die Radler gab es im Restaurant Koje8.

## Fachhochschule für Finanzen und Stadt Königs Wusterhausen zeigen „Brandenburg baut“

An zwei unterschiedlichen Orten, dem Rathaus und dem Lothar-Kreyssig-Haus auf dem Campus des Aus- und Fortbildungszentrums in der Schillerstraße zeigen die Fachhochschule für Finanzen und die Stadt Königs Wusterhausen Bauprojekte von kommunaler Bedeutung: Gebäude der Landesverwaltung, Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturinstitutionen sowie Einrichtungen, die dem Tourismus und Umweltprojekten zu Gute kommen.

40 Bauprojekte der Regionen Potsdam, Brandenburg an der Havel und Uckermark sind auf dem Campus der Fachhochschule zu sehen. Weitere 20 Bauprojekte aus den Regionen Frankfurt/Oder, Cottbus und Dahme-Spreewald können auf den Fluren der Stadtverwaltung besichtigt werden.



### „Brandenburg baut“

Die Ausstellung kann bis zum 30. Juni 2017 besichtigt werden.

**Fachhochschule für Finanzen**, Foyer des Lothar-Kreyssig-Hauses (Seminargebäude), Mo bis Fr 9-16 Uhr

**Rathaus Königs Wusterhausen**, Haus A, 1. und 2. Obergeschoss, Mo/Mi 7-17 Uhr, Di 7-19 Uhr, Do 7-18 Uhr, Fr 7-14 Uhr

## Landkreis Dahme-Spreewald lädt zum 2. Internationalen Wandertag ein

Am 13. Mai 2017 findet der 2. Internationale Wandertag zum Abschluss der Europawoche im Landkreis Dahme-Spreewald statt.

Los geht es am Bahnhof in Königs Wusterhausen und führt über den historischen Treidelweg, vorbei an Schenkendorf und dem Krummen See bis in das Naturschutzgebiet Sutschketal. Das Tal gilt als eines



Wanderer an der Infotafel zur Lesefährte Waldweisen © Tourismusverband Dahme-Seen e.V.

der schönsten in der Region und beheimatet über 400 verschiedene Blüten- und Farnpflanzen. Unterwegs erklären sachkundige Naturführer die Besonderheiten der eiszeitlich geprägten Landschaft. Eine Mittagsrast im Traditions Haus „Hotel am Sutschketal“ sorgt für Stärkung nach der ersten großen Etappe. Zum Abschluss der Wanderung wird der Bestenseer Weinberg erklimmt, der nicht nur einen wunderbaren Blick über den Ort bietet, sondern auch noch geheimnisvolle Holzskulpturen und den in der Region einmaligen Generationenwald beherbergt.

Herzlich eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie internationale Wanderfreunde. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Wanderung an!

### 2. Internationaler Wandertag des Landkreises Dahme-Spreewald Samstag, den 13. Mai 2017

**Treffpunkt: 9:30 Uhr Bahnhofsvorplatz Königs Wusterhausen**

**Rückkehr: 15 Uhr ebenfalls am Bahnhofsvorplatz Königs Wusterhausen**  
**Streckenlänge: 11 km**

- Ablauf:**
- Treffpunkt um 9:30 Uhr vor dem Bahnhof in Königs Wusterhausen
  - Start um 10:00 Uhr und Wanderung bis in das Sutschketal
  - Rast mit Imbiss „Hotel am Sutschketal“
  - Besichtigung Weinberg Bestensee
  - Rückreise von Bestensee per Bahn (Selbstzahler)

**Anmeldung bis zum 7. Mai 2017 beim Landkreis Dahme-Spreewald unter der Telefonnummer 03546-201307 oder per E-Mail unter [tourismus@dahme-spreewald](mailto:tourismus@dahme-spreewald)**



### Osterbrunnenfest

Leider meinte es der Wettergott dieses Mal nicht ganz so gut mit dem Osterhasen. Kalt und nass war es beim Osterbrunnenfest am 7. April 2017. Die Kinder, die den Brunnen in der Bahnhofstraße mit österlichen Kreationen verzierten, störte das wenig. Beim Toben auf der Hüpfburg hatten sie trotzdem Spaß. Höhepunkt war wieder der Anschnitt des sieben Meter langen Osterzopfes. Wie immer ging der Erlös aus dem Verkauf an einen guten Zweck, in diesem Jahr an das Projekt „Kinderträume“.



Vizebürgermeister Jörn Perlick eröffnete das Fest



Bürgermeister Dr. Lutz Franzke beim Osterzopf-Verkauf

Die Stadt Königs Wusterhausen bedankt sich bei ihren Unterstützern:

- Sabelus Apotheke
- WSZ Wohnen am See Zernsdorf GmbH
- Kanalwurst
- Citypartner e. V.



Knut Sabelus, Sabelus-Apotheke; Dr. Lutz Franzke, Osterhase Uli Schmidt und Arnold Onnebrink von der WSZ GmbH

### Gemeinsamkeit übt sich beim Sport Völkerballturnier der Jugendfeuerwehren



Beim Völkerballturnier trafen sich die Jugendfeuerwehren aus Königs Wusterhausen zu ihrem jährlichen sportlichen Höhepunkt. Sieben Feuerwehren traten in elf Mannschaften an. Aus Königs Wusterhausen und den Ortsteilen Niederlehme, Zernsdorf und Diepensee traten auch die Kinderfeuerwehren mit den unter 10-Jährigen an.

Das war ein gut besuchter Spaß in der Sporthalle Zernsdorf am 18. März. Es wurde hart um die Siege gespielt, geschenkte Punkte gab es nicht. Unter den Jugendfeuerwehren belegte Zernsdorf den ersten Platz, gefolgt von Niederlehme und der zweiten Mannschaft aus Zernsdorf. Im Wettkampf der Kinderfeuerwehren lag Niederlehme vorn, den zweiten Platz erreichte das Team Niederlehme/Zernsdorf und den dritten die Mannschaft aus der Königs Wusterhausener Innenstadt. Das nächste große Ereignis steht schon bald im Kalender: Am 6. Mai findet der Ausbildungstag der Jugendfeuerwehren auf der Festwiese am Nottekanal statt.

Orient meets Okzident  
**Berlin Oriental Group**

Sonntag, 07.05.2017, 18 Uhr  
**Senderhaus 1 Funkerberg**

Mit freundlicher Unterstützung durch:  
Zentralrat der Juden in Deutschland und  
Jüdische Gemeinde Königs Wusterhausen e.V.

www.koenigs-wusterhausen.de



## Eröffnung der Wandersaison in Königs Wusterhausen



Zur traditionellen Eröffnung der Wandersaison trafen sich am 9. April wanderfreudige Bürgerinnen und Bürger am Bahnhof Königs Wusterhausen. Nach Begrüßung durch den Tourismuskordinator im Rathaus, Rainer Fricke, übernahmen die Wanderwegewarte Hans und Christiane Rentmeister die Führung und leiteten die Wandergruppe durch die Stadt auf den Funckerberg. Vor dem Sendemast 17 wurden sie von Regia Nowotny vom Förderverein Sender Königs Wusterhausen e.V. empfangen. Nach einem kurzweiligen Vortrag zur Geschichte des Funckerbergs und der sich dort befindlichen Einrichtungen stellten die Wanderfreunde zahlreiche Fragen zu seiner anstehenden Weiterentwicklung. Stadtplaner Moritz Thiele gab anhand von Plänen anschaulich Auskunft und stellte Wissenswertes über die Planungen der Stadt vor. Nach diesem Zwischenstopp führte die Wanderwegewarte die circa 40-köpfige Gruppe bei schönstem Wetter weiter in Richtung Wildau, durch die frühlinghafte Natur der Wildauer Lauseberge und anschließend zurück zum Bahnhof Königs Wusterhausen. Ein gelungener Sonntagsspaziergang, der bei allen Teilnehmern gut ankam.

### Die Flotte Notte geht in eine neue Runde Ab sofort ist die Anmeldung möglich



Auch im Jahr 2017 können sich die Königs Wusterhausener wieder auf die „Flotte Notte“ freuen, das beliebte Floßrennen auf dem Nottekanal. Potenzielle Teams und Besucher sollten sich den 25. Juni 2017 rot im Kalender eintragen. Die Teams kämpfen um begehrte Preise, wie den Jury-Preis, den Pokal des schnellsten und schönsten Floßes und natürlich um den Titanic-Award für den filmreifsten Untergang auf dem Wasser. An Land, in der Bahnhofstraße, wird es für Besucher eine Tombola geben sowie zahlreiche Aktivitäten für Klein und Groß. Von Hüpfburgen bis zum Kinder-schinken ist alles dabei. Zur Teilnahme an der „Flotten Notte 2017“ in Königs Wusterhausen mit einem selbstgebautes Floß ist man nur einen Schritt entfernt. Einfach eine E-Mail an [ahoi@flotte-notte.de](mailto:ahoi@flotte-notte.de) senden und schon ist man dabei. Auch Anregungen und Fragen rund um den Veranstaltungstag können gerne an diese Adresse gesendet werden. Veranstaltet wird das Spektakel vom Verein Stubenrauch, Kultur, Musik, Leben e.V. in Kooperation mit der Stadt Königs Wusterhausen.

**Flotte Notte**  
**Sonntag, 25. Juni 2017**  
**Bahnhofstraße, 15711 Königs Wusterhausen**

## 17. Drachenbootcup Königs Wusterhausen am 13. Mai 2017

Am 13. Mai 2017 ist es wieder soweit: Im Strandbad Neue Mühle findet der mittlerweile 17. Drachenbootcup statt. Seit 2001 veranstalten die Mitglieder und Freunde des Wassersportvereins Königs Wusterhausen e.V. jedes Jahr ehrenamtlich den Drachenbootcup. Im Laufe der Jahre gelang es dem Verein, die Regatta zu einer bekannten Adresse in der Drachenbootszene zu machen, so dass diese als „Top-Event“ der zweiten Drachenbootliga geführt wird. Im Jahr 2016 waren 43 Teams, jeweils bestehend aus max. 20 Personen, am Start. In diesem Jahr werden ebenfalls bis zu 50 Teams aus verschiedenen Bundesländern erwartet. Es wird wieder spannend - für die Sportler auf dem Wasser und an Land für die Besucher. Gekämpft wird nicht nur um Pokale und Urkunden, für die Kreativität der Mannschaften bezüglich Motto und Auftreten winkt ein Überraschungspreis. Auch für das leibliche Wohl von Sportlern und Zuschauern ist gesorgt. Gute Musik bringt die Besucher in die richtige Stimmung. Kleine Besucher können sich auf der Hüpfburg austoben oder basteln. Mit den Einnahmen des Tages finanziert der WSV Königs Wusterhausen e.V. seine Vereinsarbeit, vor allem die erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Rudern (Landesmeister, Teilnahme an Deutschen Meisterschaft), die Reparatur der Boote und zum Teil die Anschaffung neuer Ruder-Boote.



**17. Drachenbootcup Königs Wusterhausen**  
**am 13. Mai 2017**  
**Beginn 10 Uhr**  
**Strandbad Neue Mühle, Küchenmeister Allee 34,**  
**15711 Königs Wusterhausen**  
**Tageskarte für Erwachsene 3 Euro, Kinder frei**

## 13. KW'er Kneipenfest steigt am 29. April 2017

Seit dem Jahr 2011 gibt es in Königs Wusterhausen an einem Samstag im April und im November eine schöne Tradition: Die Fußsteige bleiben abends heruntergeklappt, die Gastronomen bringen ihre Lokale auf Hochglanz und unzählige begeisterte Besucher machen die Nacht zum Tag: In Königs Wusterhausen ist wieder Kneipenfest! Das Kneipenfest gilt inzwischen bei Freunden von exzellenter Livemusik und bei allen Leuten, die gute Laune suchen, als ein festes Highlight im Veranstaltungskalender. Die Gäste können sich am 29. April 2017 ab 20 Uhr auf einen Konzertmarathon der Extraklasse mit einem abwechslungsreichen Musikprogramm und hervorragenden Livebands freuen. *Weitere Infos gibt es im Internet:*  
[www.kneipenfest.info](http://www.kneipenfest.info)



## Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt  
Königs Wusterhausen  
gratuliert herzlich allen  
Geburtstagskindern  
und Ehejubilaren  
im Monat Mai.

